

Erklärung der KV Bremen zu Kontrastmittelpauschalen

Kontrastmittelpauschalen sind seit Jahren gängige Praxen in vielen Bundesländern, so auch in Bremen. Darauf weist Dr. Jörg Hermann, Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Bremen, hin.

2010 trat in Bremen an die Stelle des Bezugs über den so genannten Sprechstundenbedarf eine Kontrastmittelvereinbarung, die den Einkauf von Röntgenkontrastmitteln durch den Behandler zu eigenen Lasten regelt. Die Kosten werden Ärzten von der Krankenkasse pauschal durch Euro-Zuschläge erstattet. Dieses Verfahren ist nicht nur rechtlich zulässig, sondern auch wirtschaftlich. 2009 haben die Krankenkassen für Kontrastmittel 2,5 Millionen Euro bezahlt, bereits ein Jahr nach der Umstellung waren es 1,7 Millionen Euro. Bis 2018 sind die Ausgaben moderat auf 2,1 Millionen Euro gestiegen, wobei dieser Anstieg auf ebenfalls steigende Behandlungsfälle in der Radiologie zurückzuführen ist. Lediglich in 13,3 Prozent der Röntgenuntersuchungen im Land Bremen kommen Kontrastmittel zum Einsatz. Vor der Umstellung lag diese Quote bei 15,7 Prozent.

Dr. Jörg Hermann: „Wenn Ärzte oder Arztgruppen Rabatte aushandeln, dann ist das weder unzulässig noch verwerflich. Es ist der Gesetzgeber, der auf den Wettbewerb setzt und den Markt in das Gesundheitswesen hat einziehen lassen. Rabattregelungen, zum Beispiel bei Arzneimitteln, sind mittlerweile Gang und Gebe. Wer dies ändern will, muss bei der Gesetzgebung ansetzen.“

Die KV Bremen ist die Selbstorganisation der 1850 ambulant tätigen Vertragsärzte, psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Bremen.

Ansprechpartner:

Christoph Fox (Kommunikation)

Telefon: 0421 / 3404-328, E-Mail: c.fox@kvhb.de